



II- 4556 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/30-Pr. 5/78

WIEN, 1978 12 15
1011, Stubenring 1

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

2122/AB
1978 -12- 18
zu 2124/J

Parlament
1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten zum National-
rat Dipl.Ing. Riegler und Genossen
(ÖVP), Nr. 2124/J, vom 18.10.1978,
betreffend Maßnahmen zur Förderung
der Bergbauern.

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Riegler und
Genossen (ÖVP), Nr. 2124/J, betreffend Maßnahmen
zur Förderung der Bergbauern beehre ich mich
wie folgt zu beantworten:

Unter Bezugnahme auf die dieser Anfrage vorangestellten
Bemerkungen verweise ich auf meine Beantwortung der
Anfrage der Abgeordneten Kokail und Genossen, Nr. 2069/J,
betreffend die Besserstellung der Bergbauern im neuen
Milchsystem, vom 11. September 1978, Den dort gegebenen
Darstellungen habe ich nichts mehr hinzuzufügen.

- 2 -

Zu den einzelnen Fragen gestatte ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1.:

Der Bergbauernzuschuß des Bundes ist bereits heute eine wesentliche Einkommenshilfe die seit Bestehen von Jahr zu Jahr verbessert wurde. Auch für 1979 ist eine wesentliche Erhöhung des Bergbauernzuschusses je Betrieb und Jahr für die Bergbauernbetriebe der Zone III sowie die erstmalige Einbeziehung der Betriebe der Zone II vorgesehen. Die Gewährung von Flächenprämien wie die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs bereits öfter vorgeschlagen hat, entspricht nicht der Konzeption des Bergbauernzuschusses des Bundes, weshalb diesem Vorschlag nicht näher getreten werden kann. Es wäre jedoch wünschenswert wenn der Bergbauernzuschuß des Bundes durch Flächenprämien der Länder ergänzt wird.

Zu Frage 2.:

Aus den gleichen grundsätzlichen Überlegungen sollen Alpengprämien schon wegen der sehr unterschiedlichen Bedeutung der Almwirtschaft innerhalb der österreichischen Bundesländer als Ergänzung zum Bergbauernzuschuß wie bisher aus Landesmitteln finanziert werden, wobei der Bund auch in Hinkunft das Schwergewicht seiner Aktivitäten in der Almwirtschaft auf eine gezielte Investitionsförderung legen wird.

Zu Frage 3.:

Dem Antrag der Präsidentenkonferenz vom 8.6.1977 eine "Prämienaktion zur Förderung der Kälbermast mit "Vollmilch" durchzuführen, kann das Bundesministerium für

- 3 -

Land- und Forstwirtschaft deswegen nicht entsprechen, weil einerseits alle an den Vorbesprechungen beteiligten Fachleute die Mast schwerer Kälber mit Vollmilch allein als von der qualitativen und absatzmäßigen Seite her als schwer durchführbar und als unwirtschaftlich erklärten, andererseits die Präsidentenkonferenz nir Anhaltspunkte dafür liefern konnte, welchen Umfang eine solche Aktion nehmen könnte und welcher Aufwand dafür erforderlich wäre. Von einer Einschränkung dieser Aktion auf Bergbauernbetriebe war in der Eingabe der Präsidentenkonferenz nie die Rede.

Zu Frage 4.:

Die derzeit laufende Kälbermastförderungsaktion wurde im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs zur Erhöhung der Kalbfleischproduktion und zur zusätzlichen Verwendung von Magermilchpulver ins Leben gerufen. Der vorrangige Zweck der Verwendung von Magermilchpulver, das ansonsten nur mit hohen Stützungsaufwendungen exportiert werden kann, geht schon daraus hervor, daß für die Kosten dieser Aktion Mittel aus dem Krisenfonds beziehungsweise nunmehr aus den Absatzförderungsbeiträgen herangezogen werden. Die Ausdehnung der Aktion auch auf die Kälbermast mit hofeigener Milch ist schon problematisch, weil weder Umfang noch Aufwand einer solchen Aktion abschätzbar sind und seitens der Präsidentenkonferenz dazu keinerlei prüfbare Angaben und Finanzierungsvorschläge vorliegen.

Zu Frage 5.:

Der Absatz und die Preisentwicklung bei Zucht-, Nutz- und Schlachtrindern ist durch die Absatz- und Stützungs politik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirt-

- 4 -

schaft gesichert. Der Bergbauernzuschuss in der Höhe von S 1000.- wird auch 1979 beibehalten werden.

Zu Frage 6:

Der Export von österreichischem Zuchtvieh in die EG ist durch die bevorstehende Suspendierung des Artikel 7 der diesbezüglichen Richtlinien nicht gefährdet.

Zu Frage 7:

Die Einführung von Rinderhaltungsprämien bei Verzicht auf die Milchlieferung ist für das nächste Jahr vorgesehen. Die Richtlinien sind in Ausarbeitung.

Zu Frage 8:

Für 1979 sind für die Verkehrserschließung Mittel in der Höhe von S 351,561.000.- vorgesehen. Das entspricht einer Erhöhung von 21 % gegenüber dem Vorjahr.

Zu Frage 9:

Ich bin nach wie vor bereit, bei der nächsten Novellierung des Marktordnungsgesetzes eine Bestimmung in die Regierungsvorlage aufzunehmen, durch die der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt wird, auf dem Verordnungswege unter bestimmten Voraussetzungen Bergbauern - also etwa jene der Bergbauernzone 3 - von der Entrichtung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages zu befreien. Voraussetzung dafür ist, dass diese Regelung die Zustimmung der ÖVP findet, weil das geltende Marktordnungsgesetz der Zweidrittelmehrheit bedarf. Für die Marktordnungsgesetz-Novelle, die am 15. Dezember 1978 vom Nationalrat

- 5 -

beschlossen wurde, war es nicht möglich, Übereinstimmung über eine Bestimmung dieser Art zu erreichen.

Der Bundesminister:

